



Die neun Eckwerte der Spitälerstrategie

Die Stadt bleibt Eigentümerin

Die Stadt bleibt Eignerin der Stadtspitäler Waid und Triemli und nimmt damit Einfluss auf Entwicklung, Angebot und Einbettung der Stadtspitäler.

Verlässliches Angebot für alle Bevölkerungsgruppen

Die Stadtspitäler tragen im Rahmen ihres Angebots zur Spitalversorgung auf dem ganzen Stadtgebiet und für alle Bevölkerungsgruppen bei. Die beiden Stadtspitäler betreiben keine Risikoselektion – sie stellen auch wirtschaftlich (vorübergehend) nicht rentable Behandlungen sicher. Dazu gehören die Versorgung betagter Patientinnen und Patienten mit Mehrfachdiagnosen sowie die Versorgung vulnerabler Patientinnen und Patienten aus schwierigen Verhältnissen mit fehlenden sozialen Strukturen.

Einbettung in die Versorgungskette

Die Stadt vernetzt ambulante und stationäre Gesundheitsdienstleistungen über die ganze Versorgungskette. Indem die Stadtspitäler massgeblicher Teil der Versorgungskette sind, lässt sich an verschiedenen Orten steuernd ansetzen und es können optimale Übergänge geschaffen werden.

Ein Spital an zwei Standorten

Die Stadtspitäler Waid und Triemli werden zu einem Spital an zwei Standorten unter einer Leitung und einer Rechnung zusammengeführt. Dies gewährleistet die Koordination, Abstimmung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Interesse bisheriger und zukünftiger Patientinnen und Patienten sowie die optimale Nutzung der Investitionen. Die Stadtspitäler bündeln ihre Kräfte und stärken so langfristig beide Standorte. Die Attraktivität der Stadtspitäler als Zentrumsspital an zwei Standorten, als Arbeitgeberin, Ausbildungsstätte und Kooperationspartner wächst.



2/2

Breite Palette an Kooperationen

Das Stadtspital strebt zur Komplettierung seines Angebots strategische Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Spitälern und Leistungserbringern an.

Ausgeglichene Rechnung

Das Stadtspital erfüllt seinen Auftrag zukünftig unter vergleichbaren finanziellen Voraussetzungen wie andere Spitäler und wird dafür entsprechend ausgestattet. Langfristig soll das Stadtspital kostendeckend arbeiten und Investitionen aus eigener Kraft tragen.

Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen

Die Stadtspitäler erbringen im Auftrag der Gemeinde über den kantonalen Leistungsauftrag hinaus gemeinwirtschaftliche Leistungen im Dienste der Stadtbevölkerung sowie zur Förderung des medizinischen Fortschritts.

Erfüllung zusätzlicher städtischer Qualitätsvorgaben

Die Stadtspitäler erfüllen zusätzliche Vorgaben der Gemeinde, die über den Gesundheitsbereich hinausgehen und andere Spitäler nicht betreffen (z. B. Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft, städtisches Personalrecht). Die daraus entstehenden Mehrkosten sind auszuweisen und abzugrenzen.

Auftragsorientierte Rechtsform

Die Rechtsform des zukünftigen Stadtspitals an zwei Standorten entspricht dessen Auftrag, so dass die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit mit der Veränderungsdynamik im Gesundheitswesen Schritt halten kann.

(STRB Nr. 139/2017 vom 8. März 2017)